

Strom-Mengen - Veröffentlichung des Energielieferanten nach § 52 EEG

Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind nach § 52 i. V. m. § 49 EEG dazu verpflichtet, den Letztverbraucherabsatz zu veröffentlichen. Für das Jahr 2008 betrug der Letztverbraucherabsatz der Überlandwerk Fulda Aktiengesellschaft 1.288.001.441 kWh.